



Schutz- und Hygienekonzept Spieltage des AFC Wiesbaden Phantoms e.V.



Juniors



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



Zum Schutz von Athleten, Teamzugehörigen und Zuschauer vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-Cov2 Virus und der Krankheit Covid-19 ist folgendes Schutz- und Hygienekonzept unter Achtung der Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln der 10 Leitlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Handlungsempfehlungen des American Football Verbandes Deutschland (AFVD), sowie des Test- und Hygienekonzeptes der German Football League (GFL) im AFVD entstanden. Ergänzende Information sind aus dem Hygienekonzept des DFB entnommen.

Es gilt die jeweilige aktuelle Coronavirus Schutzverordnung in Hessen im Bezug auf Zuschauer.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Martin Wolfgramm

Tel. / E-Mail: 0151-62490123 / martin.wolfgramm@wiesbaden-phantoms.de

Für alle Anwesenden auf den von den Wiesbaden Phantoms genutzten Sportanlagen gilt:

- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bleiben dem Gelände fern
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DOSB und des AFVD. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



Juniors



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen soll der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld eingehalten werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Verpflichtung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Beachtung der allgemeingültigen AHA+ Regelungen

Abstand einhalten

Hygienevorschriften einhalten

Atmungsaktive Maske tragen (soweit nicht anders angeordnet)

Corona Warn App nutzen

Lüften (vor allem Toiletten, Duschen und Umkleiden)

Impfungen gegen Corona in Anspruch nehmen

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Hygienebeauftragte oder eine delegierte Person.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins AFC Wiesbaden Phantoms e.V. und der Sportstätte Europaviertel mit den lokalen Behörden abgestimmt und liegt diesen vor.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die geschieht vorab per Mailversand.

- Gemäß Hygienekonzept der GFL haben nur Personen mit Nachweis eines negativen Sars-Cov2 Antigen (PoC) oder PCR Test Zutritt zum Sportgelände. Bei vollständige geimpften Personen, bei denen die Impfung nachweislich den erforderlichen Zeitraum bis zum Aufbau eines Impfschutzes, sowie genesenen Personen, deren PCR Nachweis über eine Corona Infektion nicht älter als sechs Monate ist, ist der Zutritt zum Gelände sowohl als Zuschauer, wie auch als Sportler oder Teambetreuer, sowie Helfer gestattet.

- Für Geimpfte und Genese gelten die aktuellen behördlichen Regelungen, soweit diese nicht im Widerspruch zu anderen Regelungen stehen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in Zonen eingeteilt:



Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Die teilnehmenden Mannschaften, gemäß AFVD/GFL Leitlinien maximal 75 Personen pro Mannschaft
 - Schiedsrichter*innen (max. 7 Pro Spiel)
 - Funktionsteams (Chain Crew max. 4 Personen, Balljungen (nur bei GFL2 Spielen) max. vier Personen)
Die Anzahl der Personen in den Teamzonen ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst (falls vorgeschrieben max. 3 Personen)
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (1 Person)
 - Vertreter des Ausrichters (max. 3 Personen zzgl. evtl. Sicherheitsdienst)
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)



Juniors



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



- Cheerleader sind möglich, wenn die aktuellen gültigen Verordnungen dies erlauben.

Alle genannten Personen sind mindestens in den Zonen 1+3, die beiden Teams zusätzlich auch in Zone 2 anzutreffen.

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung, unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt. Medienvertreter sind mit Warnwesten (ggfls. mit dem Aufdruck PRESSE versehen) auszustatten. Eine Akkreditierung der Medienvertreter hat bis zum Donnerstag vor dem Spiel unter Angabe aller zur Kontaktnachverfolgung nötigen Daten zu erfolgen.
- Im Bereich der Zone 1 ist (bei Spielen unter der Beachtung des AFVD/GFL Konzeptes) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dies gilt nicht für:
 - Spieler und Ersatzspieler
 - Schiedsrichter (optional möglich)
 - Trainer mit besonderen Aufgaben (Head Coach, Koordinatoren)
 - Personen mit ärztlicher Ausnahmegenehmigung
- Weiteres zum Spielgeschehen gerade in der Ligen des AFVD regeln die Leitlinien zum Hygienestandard.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen, sowie zeitlicher Versetzung/Trennung, wenn die behördlichen Auflagen eine Nutzung erlauben.



Juniors



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Das Heimteam reist, wenn möglich, bereits umgezogen an. Sollten keine weiteren Veranstaltungen in der Halle am Sportgelände stattfinden. (Weiterer Nutzer, weiteres Hygienekonzept) kann die Halle als Umkleide genutzt werden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang an der Charles-de-Gaulle Strasse. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen ist gemäß den aktuellen Corona Verordnungen des Landes Hessens nur dann vorzunehmen, wenn die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) dies in der jeweilig gültigen Fassung vorsieht.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum Sitzplatz ist freigestellt, sollte der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden können dann ist das Tragen dort, sowie in allen Innenräumen (Sanitärbereichen) verpflichtend. Am Steh- oder Sitzplatz mit Blick geradeaus auf das Spielfeld kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



5. Spielbetrieb

- *Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)*
 - Es stehen Handwaschbecken mit Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel an den Eingängen bereit.
 - Ebenso ist das aktuelle Hygienekonzept ausgehängt.
- *Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs*
 - Der Zu- und Abgang zu Zone 1 und Zone 3 erfolgt über unterschiedliche Eingänge. Der Zugang zu Zone 1 erfolgt über die Willy-Brandt-Allee. In Zone 1 ist die Anwesenheit aller zum Team gehörenden Personen über einen Verantwortlichen des Vereins oder des Gastteams zu erfassen, ebenso bei Spielen der GFL der Nachweis über negative Corona Teste zu erfassen. Sonstige Helfer mit Zugang zu Zone 1 sind separat zu erfassen, dies gilt auch für Helfer die sich nur im Bereich der Zone 3 aufhalten. Die Anzahl ist auf ein Minimum zu reduzieren.
 - Der Zugang zu Zone 3 erfolgt über die Charles-de-Gaule Strasse
- *Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung*
 - Eintrittskarten für alle Spiele müssen im Vorfeld Online erworben werden und werden für die Sitzplätze Platzgenau personalisiert vergeben. Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach hessischer Coronavirus Schutzverordnung. Ebenso werden Stehplatzkarten personalisiert ausgegeben. Eine Tageskasse kann bei freien Plätzen angeboten werden.
 - Der Zugang zur Tribüne erfolgt über die beiden äußeren Treppen, der Abgang über die Treppe in der Mitte. Sollten sich Sitze am Rand der Tribüne befinden, können auch die Zugänge genutzt werden, solange sich dort keine Zuschauer begegnen.
- *Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)*
 - Speisen und Getränke werden nach den aktuellen Verordnungen des Landes Hessen angeboten.
 - Es sind Wert Bons möglichst bargeldlos zu erwerben
 - In allen Bereichen von Zone 3 werden Abstandsmarkierungen sowohl an der Kasse als auch an den Ausgabestellen angebracht. Die Ausgabe erfolgt möglichst kontaktlos
 - Siehe auch separates Hygienekonzept
- *Organisation von Reinigungsvorgängen*
 - Vor dem Spieltag, während und nach dem Spieltag werden alle Ausgabeoberflächen, Sanitärbereiche, Handläufe und Türgriffe gereinigt und desinfiziert



Juniors



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen
 - Mit der Einladung zum Spiel erhält das Gästeteam, sowie der zuständige Schiedsrichterobmann, eine Kopie des aktuellen Hygienekonzeptes, sowie eine Vorlage zur Datenerfassung. Es wird davon ausgegangen, dass die namentliche Erfassung der Teilnehmer in Zone 1 ausreichend ist, da den Vereinen die kompletten Daten der Mitglieder vorliegen. Die Erfassung ist vom Hygienebeauftragten des Vereins zu unterschreiben.
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)
 - Duschen können im Rahmen der aktuellen Verordnung genutzt werden. Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig in der Umkleide aufhalten, sowie maximal eine Person duschen. (Eine Person je 10qm Nutzfläche)
 - Die Umkleiden sind mehrfach zu lüften, die Fenster bei Nutzung geöffnet zu halten
 - Der Mindestabstand ist einzuhalten
 - Es wird das Duschen für das Heimteam zu Hause empfohlen, so dass dem Gästeteam mehr Duscmöglichkeiten zur Verfügung stehen

Warm Ups und Spiel

- Die Warm Ups der Teams erfolgen auf dem Feld zwischen der 45 Yardlinie und der Endlinie. Den Schiedsrichter steht der Bereich zwischen diesen beiden Linien zum Warmmachen zur Verfügung.
- Der Passcheck findet in den Endzonen des Warm Ups Bereichs ca. 30 Minuten vor Spielbeginn statt.
- Gemäß AFVD Spielberichtsbogen sind alle Anwesenden in den Teamzonen auf diesem Bogen zu erfassen.
- Zum Coin Toss erscheint jeweils nur ein Teamcaptain, sowie so wenig Schiedsrichter wie möglich, aber nötig (Referee und Umpire)
 - Kein Händeschütteln
 - Mindestabstand wird eingehalten
 - Teamcaptain tragen einen Mund-Nase-Schutz
- Die Chain Crew trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Wenn möglich wird die Arbeitszone der Chain Crew vergrößert und ein Sicherheitsabstand zur Coaching Box eingebaut. Die Chain Crew erhält namentlich gekennzeichnete Trinkflaschen und Flaschenhalter.
- Das Ballpersonal trägt einen Mund-Nase-Schutz und erhält namentlich gekennzeichnete Trinkflaschen, sowie einen Flaschenhalter.
- Nach dem Spielende erfolgt kein Abklatschen der Mannschaften. Die Mannschaften stellen sich an der Nummerierung des Feldes zum gegenseitigen Applaudieren auf.
- Nach dem Verlassen von Zone 1 ist bis zum Verlassen des Geländes der Mindestabstand einzuhalten.

Bei Auftretenden Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich.



Juniors



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021



HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und haben stets Vorrang und sind von den Vereinen zu beachten.



Version	6.0	Datum	25.06.2021
Autor	C. Freund, G. Wagner, M. Wolfgramm	Freigabe	25.06.2021